

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KRETZER GmbH

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

- Sämtliche Verträge über Lieferungen und Leistungen unterliegen den nachstehenden Bedingungen, soweit nicht im Einzelfall anderweitige Regelungen vereinbart wurden.
- Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn diesen nicht gesondert widersprochen wurde.
- Der Vertragsinhalt richtet sich nach den schriftlichen Vereinbarungen, weitere Vereinbarungen sind nicht getroffen. Vertragsänderungen oder -ergänzungen sind nur wirksam, wenn diese von der Kretzer GmbH schriftlich bestätigt werden.
- Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte mit dem Kunden.
- Änderungen der Bedingungen werden bei Dauerschuldverhältnissen dem Kunden schriftlich unter Kennzeichnung der geänderten Bestimmungen mitgeteilt und gelten als vereinbart, wenn der Kunde das Dauerschuldverhältnis fortsetzt, ohne innerhalb angemessener Frist zu widersprechen.
- „Ware“ im Sinne dieses Vertrages sind alle vertragsgemäß dem Kunden zu überlassenden Gegenstände einschließlich Software, auch soweit sie unkörperlich, z.B. durch elektronische Übertragungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

§ 2 Angebot, Angebotsunterlagen, Kostenvoranschlag, Unteraufträge

- Die Angebote der Kretzer GmbH sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich eine Bindefrist schriftlich bestätigt ist. Ein Kaufvertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahme der Bestellung durch die Kretzer GmbH zustande. Die Annahme muss nicht unverzüglich erfolgen, sie kann auch mit Rechnungsstellung oder durch schlüssiges Verhalten erfolgen. Verbesserungen, Änderungen der Bauart durch den Hersteller oder die Lieferung kompatibler Ware bleibt vorbehalten, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Bestellungen können nur mit der schriftlichen Zustimmung der Kretzer GmbH storniert werden. Die bereits entstandenen Kosten trägt der Kunde.
- An allen dem Kunden überlassenen Unterlagen, insbesondere Datenträgern, Dokumentationen, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen behält sich die Kretzer GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen nicht für andere als vertragsgemäße Zwecke benutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind unverzüglich frei Haus zurückzugeben, wenn der Vertrag beendet oder soweit der vertragliche Nutzungszweck erfüllt ist. Dies gilt insbesondere für solche Unterlagen und Informationen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Die Kretzer GmbH ist berechtigt, Unterlagen jederzeit heraus zu verlangen, wenn die Geheimhaltung nicht sichergestellt ist.
- Die Kretzer GmbH ist berechtigt, Unteraufträge zu erteilen.
- Wird im Auftrag des Kunden ein Kostenvoranschlag erstellt, so sind die Kosten entsprechend Zeitaufwand vom Kunden zu erstatten.

§ 3 Beschaffenheit der Waren oder Leistungen

- Waren sind in der Regel für die Nutzung durch Unternehmer bestimmt. Beabsichtigt der Kunde, die erworbene Ware an einen Verbraucher oder an einen Unternehmer zu liefern, der seinerseits Verbraucher mit derartigen Waren beliefert, hat er darauf hinzuweisen.
- In die öffentlichen Äußerungen, wie Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen, Werbungen und Preislisten enthaltenen Angaben über Eigenschaften gehören nur zur Beschaffenheit, soweit sie Vertragsbestandteil geworden sind. Äußerungen des Herstellers oder Dritter gehören nur zur Beschaffenheit der Ware, wenn sie im Vertrag vereinbart sind oder die Kretzer GmbH sich diese ausdrücklich und schriftlich zu Eigen gemacht hat.
- Die Kretzer GmbH behält sich bis zur Lieferung handelsübliche technische Änderungen, insbesondere Verbesserungen vor, wenn hierdurch nur unwesentliche Änderungen in der Beschaffenheit eintreten und der Kunde nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
- Angaben zur Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer Ware oder Leistung sind keine Garantie (Zusicherung) im Sinne des § 443 Abs. 1 BGB, wenn die Kretzer GmbH solche nicht ausdrücklich schriftlich übernommen hat.
- Wird Ware aufgrund von Vorgaben des Kunden erstellt oder verändert, ist die Kretzer GmbH ohne besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, diese Vorgaben zu überprüfen. Dem Kunden stehen keine Ansprüche wegen Mängeln zu, die auf diese Vorgaben oder vom Kunden verwendete von Dritten gelieferte Hard- oder Software zurückzuführen sind.

§ 4 Preise / Versandkosten

- Alle Preise gelten in Euro unversichert ab Werk und/oder ab Lager, zuzüglich Versand-, Versicherungs- und Verpackungskosten zuzüglich der bei Lieferung gültigen Umsatzsteuer.
- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Listenpreise der Kretzer GmbH.
- Bei Vereinbarung einer Lieferfrist von mehr als 4 Monaten bzw. bei Dauerschuldverhältnissen ist die Kretzer GmbH berechtigt, zwischenzeitlich für die Beschaffung oder Lieferung oder für den Personaleinsatz (Lohn- und Lohnnebenkosten) eingetretenen Kostensteigerungen durch Erhöhung der hiervon betroffenen Preise in dem zum Ausgleich dieser Veränderungen erforderlichen Umfang an den Kunden weiterzugeben.
- Handelt es sich bei dem Vertrag um einen Werkvertrag, in dem die Kretzer GmbH Werkunternehmer ist und kündigt der Werkbesteller/Kunde nach § 649 BGB, so steht der Kretzer GmbH ein pauschaler Schadenersatz in Höhe von 10 % der vereinbarten Gesamtvergütung zu. Es ist der Kretzer GmbH unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Demgegenüber ist es dem Werkbesteller/Kunde unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

§ 5 Zahlungsbedingungen, Vorleistungspflicht, Zahlungsverzug

- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, sind Rechnungen sofort und ohne Abzug fällig. Ist ein Zahlungstermin nicht vereinbart, so richtet sich der Eintritt des Verzuges nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Bei Zahlungsverzug sind Zinsen in Höhe der Banksätze der Hausbank der Kretzer GmbH für Überziehungszinsen, mindestens aber Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB seit Fälligkeitsdatum der Schuld zu zahlen.
- Die Zahlung gilt als an dem Tag geleistet, an dem die Wertstellung auf dem Konto der Kretzer GmbH erfolgt oder bei Barzahlung quittiert wird. Nur die von der Kretzer GmbH ausdrücklich bezeichneten Stellen sind zur Zahlungsnahme berechtigt. Ist die Zahlung nicht zuzuordnen, so wird sie jeweils auf die älteste Schuld verrechnet. Die Kretzer GmbH ist berechtigt, Zahlungen auch bei entgegenstehender Tilgungsbestimmung des Kunden auf die älteste fällige Rechnung zu verrechnen. Zahlungen dürfen nur in Euro erfolgen, es sei denn, etwas anderes ist schriftlich vereinbart.
- Die Abtretung gegen die Kretzer GmbH gerichteter Ansprüche ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 354a HGB.
- Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach endgültiger Einlösung als Zahlung. Wechsel werden nur – und dann wie Schecks zahlungshalber – nach vorherigem schriftlichem Einverständnis durch die Kretzer GmbH angenommen. Diskont-, Einzugs- und sonstige Bankspesen trägt der Kunde. Zur rechtzeitigen Vorlage von Wechseln und Schecks ist die Kretzer GmbH nicht verpflichtet.
- Teillieferungen und Teilleistungen und entsprechende Abrechnungen sind zulässig, wenn sie für den Kunden nicht unzumutbar sind. Teillieferungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen jeder Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Kretzer GmbH, soweit ein Anspruch nicht unstreitig oder tituliert ist. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug und leistet innerhalb einer Woche auf die 1. Mahnung nicht, ist die Kretzer GmbH berechtigt, ohne Androhung einer Ablehnungsfrist von allen noch nicht erfüllten Verträgen mit dem Kunden zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- Verschlechtert sich die Vermögenslage des Kunden derart, dass die Erfüllung der Kretzer GmbH gegenüber bestehenden Verpflichtung gefährdet erscheint oder erhält die Kretzer GmbH eine ungünstige Auskunft bezüglich der Bonität des Kunden, kann die Kretzer GmbH sofortige Zahlung aller offenen Forderungen der Kretzer GmbH gegenüber dem Kunden verlangen. Bei noch nicht ausgeführten Aufträgen ist die Kretzer GmbH berechtigt, Vorkasse oder Sicherheiten zu verlangen.

§ 6 Vorbehalt der Selbstbelieferung, Leistungshindernisse, Annahmeverzug

- Von der Kretzer GmbH nicht zu vertretende Leistungshindernisse führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Leistungsfrist. Dies gilt insbesondere für mangelhafte oder fehlende Selbstbelieferung und bei höherer Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Einfuhrhindernissen, Energie- und Rohstoffmangel, behördlichen Maßnahmen, Pandemien und Arbeitskämpfen. Die Kretzer GmbH ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das Leistungshindernis auf unbekannte Zeit fortbesteht und der Vertragszweck gefährdet ist. Dauert die Behinderung länger als 2 Monate, ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm nicht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag insgesamt zusteht.
- Eine Leistungspflicht besteht nicht, solange der Kunde nicht sämtlichen seiner Obliegenheiten, insbesondere Mitwirkungspflichten, nachgekommen ist.
- Nimmt der Kunde Ware nicht fristgemäß ab, ist die Kretzer GmbH unter Vorbehalt aller weiteren Rechte berechtigt, dem Kunden eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf anderweitig über den Gegenstand zu verfügen und den Kunden mit angemessen verlängerter Nachfrist zu beliefern. Im Rahmen einer Schadensersatzforderung kann die Kretzer GmbH 10 % des vereinbarten Preises ohne Umsatzsteuer als Entschädigung ohne Nachweis fordern. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Dem Kunden ist es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

§ 7 Anspruchsgefährdung

- Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass der Anspruch der Kretzer GmbH auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so ist der Kunde auch bei sonst fehlender Vorleistungspflicht zur Vorleistung verpflichtet, wenn die vertragliche Pflicht der Kretzer GmbH in einer Werkleistung, Dienstleistung oder Lieferung einer für den Kunden zu beschaffenden, nicht jederzeit anderweitig absetzbaren (gängigen) Ware besteht.
- Im Übrigen gilt § 321 BGB mit der Maßgabe, dass die Kretzer GmbH auch bei Gefährdung anderer Ansprüche aus dem gleichen rechtlichen Verhältnis im Sinne von § 273 BGB die Leistung verweigern kann.
- Ist Ratenzahlung vereinbart, so tritt die Fälligkeit der gesamten Restforderung ein, wenn der Kunde sich mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise im Verzug befindet. Stundungsabreden werden unwirksam, wenn der Kunde mit einer Leistung in Verzug gerät oder die Voraussetzungen des § 321 BGB im Hinblick auf eine Forderung eintreten.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- Die Kretzer GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Gegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus der gesamten Geschäftsverbindung vor.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache bis zum Eigentumsübergang pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser-, Diebstahl-, Überspannungs- und Vandalismus ausreichend zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss er diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde die Kretzer GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für die entstandenen Kosten.
- Der Kunde ist berechtigt, den Liefergegenstand weiterzuverkaufen, wenn er dies vorher angezeigt hat oder dies ein in seinem Geschäftsbetrieb üblicher Vorgang ist. Der Kunde tritt bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages einschließlich Umsatzsteuer, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, an die Kretzer GmbH ab. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt, sofern er die

Voraussetzungen für die Weiterleitung der eingenommenen Beträge an die Kretzer GmbH geschaffen hat und solange nicht die Voraussetzungen vorstehender Bestimmungen über die Anspruchsgefährdung (§ 321 BGB) eintreten. Die Befugnis der Kretzer GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Auf Verlangen ist der Kunde zur Offenlegung der Abtretung und zur Herausgabe der für die Geltendmachung der Forderung erforderlichen Unterlagen und Informationen an die Kretzer GmbH verpflichtet.

- Die Kretzer GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Kretzer GmbH.

§ 9 Haftungsbegrenzung, Schadensersatzansprüche, Ersatz vergeblicher Aufwendungen

- Haftungsbegrenzung dem Grunde nach: Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen Pflichtverletzungen oder wenn die fällige Leistung nicht oder nicht wie geschuldet erbracht wird, wegen Verzugs oder bei Mängeln stehen dem Kunden nur zu für:
 - Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
 - Sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer mindestens fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen.
 - Schäden, die in den Schutzbereich Zusicherung (Garantie, § 276 Abs. 1 BGB) oder einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie (§ 443 BGB) fallen.
- Haftungsbegrenzung der Höhe nach: Soweit eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit und grob fahrlässiges Verhalten nicht ausgeschlossen ist, haftet die Kretzer GmbH nur für den typischerweise bei Vertragsschluss zu erwartenden Schaden und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur bis zur Höhe des Erfüllungsinteresses. Für Datenverlust oder -beschädigung haftet die Kretzer GmbH nur in Höhe der Kosten der Wiederherstellung bei Vorhandensein ordnungsgemäßer Sicherungskopien.
- Haftung aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und geschäftlichen Kontakten: Die vorstehenden Absätze gelten auch für Schadensersatzansprüche des Kunden aus Schuldverhältnissen, die durch Aufnahme von Vertragsverhandlungen, Anbahnung eines Vertrages oder ähnliche geschäftliche Kontakte entstehen.
- Ansprüche aus übergegangenem Recht: Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Ansprüche, die der Kunde aus übergegangenem Recht geltend macht. Auf ausländisches Recht kann sich der Kunde nur berufen, soweit der Anspruch auch bei Anwendung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen und nach deutschem Recht begründet wäre.
- Produkthaftungsgesetz: Die vorstehenden Regelungen geltend nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Gleiches gilt bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit.
- Haftungsbeschränkung zugunsten Dritter: Soweit eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Kretzer GmbH.

§ 10 Ansprüche des Kunden bei Mängeln (Sach- und Rechtsmängel), Verjährung

- Untersuchungs- und Rügeobliegenheit: Rechte des Kunden wegen Sachmängeln stehen unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Untersuchung und Rüge (§ 377 HGB).
- Sachmängel bei gebrauchten Sachen: Beim Kauf gebrauchter Waren sind die Rechte des Kunden wegen Sachmängeln ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche und Ansprüche aus einer Zusicherung (Garantie, § 276 Abs. 1 BGB) oder Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie (§ 443 BGB).
- Nacherfüllung: Die Kretzer GmbH ist berechtigt, den Mangel nach Wahl durch Nachbesserung oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung) zu beseitigen. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Kunde den Kaufpreis mindern oder, wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist, nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten. Das Recht des Kunden auf Schadensersatz bleibt unberührt.
- Sachmängel bei zugelieferter Hard- und Software: In Abweichung dieser Regelungen gilt bei Lieferung von Hardware und Standardsoftware dritter Hersteller, dass die Kretzer GmbH zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ihre Ansprüche gegen den Lieferanten oder Hersteller an den Kunden abtreten kann. Der Kunde muss vor der Geltendmachung seines Rechts auf Nacherfüllung durch die Kretzer GmbH, Aufwendungsersatz nach Selbstvornahme, Schadensersatz statt der Leistung, Rücktritt oder Minderung den Lieferanten oder Hersteller notfalls gerichtlich auf Nacherfüllung, Schadensersatz oder Aufwendungsersatz nach Selbstvornahme in Anspruch nehmen, es sei denn, dies ist für den Kunden unzumutbar.
- Eingriffe des Kunden: Im Falle von Eingriffen des Kunden in die Ware, insbesondere in den Programmcode, die nicht durch die Betriebsanleitung oder sonstige Gebrauchsanweisungen ausdrücklich zugelassen sind, stehen dem Kunden keine Ansprüche wegen Mängeln zu, wenn der Kunde nicht darlegt und beweist, dass der Mangel nicht auf dem Eingriff beruht.
- Verjährung von Ansprüchen wegen Mängeln, soweit nicht durch diese Bedingungen ausgeschlossen:
 - Die gesetzliche Verjährungsfrist gilt für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

- Alle übrigen Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln, insbesondere auf Nacherfüllung, Ersatz von Aufwendungen bei Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung und Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren innerhalb eines Jahres ab Leistung.
- Das gleiche gilt für Ansprüche wegen Rechtsmängeln mit folgender Ausnahme: Ansprüche wegen eines Mangels, der in einem dinglichen Recht eines Dritten besteht, aufgrund dessen Herausgabe der Kaufsache verlangt werden kann, verjähren innerhalb von 5 Jahren.

§ 11 Mitwirkung des Kunden bei Mängeln

- Für eine etwaige Nachbesserung hat der Kunde die zur Fehlerdiagnose und -beseitigung nötigen Informationen auf Anfrage mitzuteilen und bei Nachbesserung per Datenfernübertragung oder Telefon einen geschulten und kompetenten Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, der an der Nachbesserung mitwirkt. Bei einer Nacherfüllung vor Ort ist ungehinderter Zugang zu der mangelhaften Ware zu geben, erforderlichenfalls sind Arbeiten an der Hardware oder im Netz des Kunden zu ermöglichen.
- Der Kunde ist verpflichtet, an Hard- oder Software festgestellte Mängel detailliert und nachvollziehbar anzuzeigen.
- Nimmt der Kunde die Kretzer GmbH auf Nacherfüllung in Anspruch und stellt sich heraus, dass ein Anspruch auf Nacherfüllung nicht besteht (z. B. Anwenderfehler, unsachgemäße Behandlung der Ware, Fehlen eines Mangels), so hat der Kunde alle im Zusammenhang mit der Überprüfung der Ware und der Nacherfüllung entstehenden Kosten zu ersetzen, es sei denn, er hat die Inanspruchnahme nicht zu vertreten.
- Wird der Kunde wegen der Verletzung von Rechten Dritter oder auf Unterlassung der Weiterbenutzung des Liefergegenstandes in Anspruch genommen, so hat er die Kretzer GmbH hierüber unverzüglich zu informieren.

§ 12 Geheimhaltung

- Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Partei sowie alle nicht offenkundigen Informationen über die andere Partei geheim zu halten.
- Datenverarbeitung: Im Rahmen der Geschäftsabwicklung werden Kundendaten mittels einer EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert. Das Einverständnis zur Speicherung der dazu notwendigen Daten gilt mit Eintritt in Vertragsverhandlungen als gegeben. Auf die Datenschutzhinweise nach DSGVO der Kretzer GmbH wird verwiesen.

§ 13 Verjährungshemmung bei Verhandlungen

Eine Hemmung der Verjährung von Ansprüchen des Kunden bei Verhandlungen endet 3 Monate nach der letzten schriftlichen Äußerung der Kretzer GmbH.

§ 14 Erfüllungsort, Rechtswahl, Vertragssprache, Gerichtsstand

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Streitigkeiten über die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, Koblenz.
- Diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen deutschem Recht. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.
- Die Vertragssprache ist deutsch.
- Die Unwirksamkeit von Bestimmungen in diesen Vertragsbedingungen oder einer sonst zwischen den Parteien vereinbarten Bestimmung hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Lieferungs- und Leistungsbedingungen oder sonstiger Vereinbarungen. Die Parteien sind bei sonst zwischen den Parteien vereinbarten Bestimmungen verpflichtet an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen solche wirksamen Bestimmungen zu setzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommen.

Stand: August 2024

© KRETZER GmbH